STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Tiefbauamt	29.05.2012	0969/12 - I/201

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.06.2012	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	13.06.2012	9	
Bauausschuss	14.06.2012	7	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.06.2012	13	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2012	13.2	

Betreff:

Umgestaltungsmaßnahmen an den Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule inklusive Neugestaltung der Zu- und Ausfahrt der Schule an der Brühlsbacher Warte

Anlage/n:

ohne Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Gegenüber dem in der Gremien-Beschlussvorlage zur Plangenehmigung (Drucksachen-Nr. 0779/12-I/160, TOP 10 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2012) in Höhe von 90.000,00 € angegebenen Mittelbedarf ergibt sich eine Erhöhung um 25.000,00 € auf nunmehr 115.000,00 €.

Wetzlar, den 29.05.2012 gez. Semler

Begründung:

Durch den aufgrund hoher Kosten bedingten Entfall der großen Lösung „Bushaltestellen Freiherr-vom-Stein-Schule“ sind im Rahmen der nunmehr zu realisierenden „kleinen Lösung“ die Zu- und Ausfahrt zur Pestalozzischule auszubauen und die vorh. Bushaltestelle durch bauliche Optimierungsmaßnahmen zu verbessern. Die enwag wird als verbundene Maßnahme gleichzeitig Arbeiten an ihrem Versorgungsnetz ausführen. Um den Schulbetrieb nicht nachhaltig zu stören, müssen die Bauleistungen innerhalb der diesjährigen Sommerferien (02.07. – 10.08.2012) ausgeführt werden, sodass eine Bauzeit vom 02.07. – 03.08.2012 in den Verdingungsunterlagen festgelegt wurde. Der Planung dieses Vorhabens wurde von der Stv.-Versammlung am 13.03.2012 unter der Drucksachen-Nr. 0779/12 – I/160 zugestimmt, wobei gemäß der zugrundeliegenden Beschlussvorlage mit einer Kostenhöhe von 90.000 € auszugehen war.

Die auszuführenden Bauleistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben, wobei sich im Ergebnis hiervon gegenüber der Veranschlagung höhere Baukosten erwarten lassen. Darüber hinaus haben sich weitere nicht vorhersehbare Mehraufwendungen ergeben. Der in der Beschlussvorlage in einer Höhe von 90.000 € genannte Kostenrahmen erhöht sich hierdurch voraussichtlich um 25.000 € auf 115.000 €. Im Einzelnen ergeben sich diese Erhöhungen wie folgt:

1.	Bauleistungen	rd.	15.000,00 €
2.	Fremdvergabe von Ingenieurleistungen	rd.	5.000,00 €
3.	Bodengutachten	rd.	2.000,00 €
4.	Sonstige Nebenkosten u. Sicherheit für Abrechnung	rd.	3.000,00 €
Gesamtmehrkosten:		***rd.***	***25.000,00 €***

Zu 1:

Gemäß Ausschreibung ergeben sich die Baukosten in einer Höhe von rd. 105.000 €. Gegenüber der Veranschlagung von 90.000 € ergeben sich die Mehrkosten aus folgenden Gründen:

- Entsprechend Bodengutachten ist im Aufgrabungsbereich mit PAK-haltigen Stoffen (Teerpech) zu rechnen, welches einen erhöhten Entsorgungsaufwand erfordert.
- Ausweitung des Deckensanierungsbereiches der Stoppelberger Hohl. Dies ist dadurch bedingt, dass die von der enwag vorgesehenen Leitungsverlegungen über den eigentlichen Baubereich hinausgehen und aus bautechnischen Gründen dort die außerhalb der Leitungsgräben befindlichen Asphaltflächen im ggb. Zusammenhang gleichzeitig erneuert werden müssen.
- Bei Ausschreibung wurde gegenüber den Erwartungen ein höheres Preisniveau erzielt.

Zu 2:

Durch die zum Jahresbeginn eingetretene Stellenvakanz des Sachbearbeiters „Straßenunterhaltung“ wurde die Abordnung eines Bauleiters für diese nur mit Eigenpersonal erfüllbare Aufgabe notwendig. Wegen der hierdurch im Sachgebiet „Bauleitung“ eingeschränkten Personalkapazität mussten für verschiedene Projekte Ingenieurleistungen zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, sowie für die Bauüberwachung fremd vergeben werden.

Zu 3:

Aufgrund des relativ geringen Eingriffes in vorh. Bodenstrukturen wurde zunächst von der Einholung eines Bodengutachtens abgesehen, sodass hierfür keine Mittel veranschlagt waren. Da sich bei der Bauvorbereitung jedoch Anhaltspunkte für Störungen im oberflächennahen Untergrund ergaben, wurde ein vereinfachtes Bodengutachten (Kurzbericht) eingeholt. Die Anhaltspunkte haben sich hierbei durch die Feststellung von PAK-haltigen Inhaltsstoffen (sh. Punkt 1) bestätigt.

Zu 4:

Nebenkosten, die im Rahmen einer Bauausführung erfahrungsgemäß anfallen, sowie als Sicherheit für die Bauabrechnung.

Der sich entsprechend vorstehender Erläuterung ergebende Mehrmittelbedarf wird zum Nachtragsplan 2012 als Mehrmittelbedarf veranschlagt werden. Da eine Bauausführung nur in den Sommerferien möglich ist und das Projekt somit nicht zurückgestellt werden kann, wurde eine Zwischenfinanzierung durch Inanspruchnahme des Deckungskreises „Produkt 1210100“ vorgenommen. Bei v.g. Deckungskreis sind entsprechende Finanzierungsmittel verfügbar.